Ministerium der Justiz
des Landes Nordrhein-Westfalen
Die Staatssekretärin

Beschlüsse
des E-Justice-Rats
der 29. Sitzung des E-Justice-Rats
am 22. April 2026
in Nohfelden

TOP 1 – Digitalstrategie

Der E-Justice-Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 2 – Digitalisierungsinitiative für die Justiz

Der E-Justice-Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 3 – Digitalsäule des Pakts für den Rechtsstaat

Der E-Justice-Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 4 – Portfolio der Digitalsäule

Der E-Justice-Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 5 – Abschlussbericht der Reformkommission ZPO

1. Die im Abschlussbericht der Reformkommission „Zivilprozess der Zukunft“ vorgelegten Handlungsempfehlungen werden nachdrücklich begrüßt und unterstützt. Die technologischen Kernanliegen des Abschlussberichts entsprechen den Leitprinzipien der Strategie für die Digitalisierung der Justiz (Digitalstrategie) sowie der Strategie für den Einsatz von Künstlicher Intelligenz in der Justiz (KI Strategie) und knüpfen vielfach an bereits laufende Entwicklungen des E Justice Rats an. Ihre technische Umsetzung, namentlich die Kommunikationsplattform, wird daher angestrebt.

2. Die Prüfung der einzelnen technischen Maßnahmen hinsichtlich ihrer Umsetzbarkeit und der damit verbundenen Aufwände hat ergeben, dass es sich insgesamt um ein tiefgreifendes Transformationsvorhaben mit hoher fachlicher und technischer Komplexität sowie zahlreichen Abhängigkeiten handelt.

3. Eine nachhaltige und wirtschaftliche Umsetzung der Maßnahmen lässt sich regelmäßig nicht über isolierte Einzelprojekte erzielen. Daher ist ein großer Teil der Empfehlungen in die zentralen Entwicklungsprojekte – im Kontext des Zivilprozesses insbesondere GeFa sowie eine etwaige Weiterentwicklung der E-Akte – und in die Weiterentwicklungszyklen der Justiz IT einzubetten. Handlungsempfehlungen mit geringer Abhängigkeit zu den Kernsystemen – wie etwa das Justizportal oder die Beweismittelcloud – können davon losgelöst umgesetzt werden.

4. Mit bereits vorhandenen Technologien sollen zeitnah unmittelbar wirksame Verbesserungen erzielt werden (Quick Wins), etwa durch den Einsatz automatisierter Datenextraktionsverfahren.

5. Die Erprobungsprojekte des BMJV unterstützen und ergänzen die vorgenannten Handlungsstränge. Die dabei gewonnenen fachlichen und technischen Erfahrungen ermöglichen belastbare Schätzungen zum Nutzen und zum Aufwand einzelner Maßnahmen und können geeignetenfalls für deren sachgerechte Ausgestaltung nutzbar gemacht werden.

6. Der E Justice Rat legt dem Bund Länder Digitalgipfel den Prüfbericht vor und empfiehlt folgende Beschlussfassung:

a) Die Justizministerinnen und Justizminister des Bundes und der Länder nehmen den Prüfbericht des E Justice Rats zur Umsetzbarkeit und zu den mit der Umsetzung verbundenen Aufwänden der Handlungsempfehlungen der Reformkommission „Zivilprozess der Zukunft“ zur Kenntnis. Sie danken dem E Justice Rat für seine Arbeit und die Erstellung des Prüfberichts.

b) Die Justizministerinnen und Justizminister des Bundes und der Länder bekräftigen die Notwendigkeit einer schnellen Modernisierung des Zivilprozesses und bitten den E Justice Rat, das Ergebnis der Prüfung als Grundlage in die strategische Planung des E Justice Rats und der Umsetzungspriorisierung aufzunehmen.

Ministerium der Justiz
des Landes Nordrhein-Westfalen
Die Staatssekretärin

TOP 6 – Digitalisierung des deutschen Justizvollzugs zielorientiert und nachhaltig voranbringen

1. Der E-Justice-Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis. Er beschließt die aus der Anlage ersichtliche Digitalstrategie für den Justizvollzug und betont die Notwendigkeit der weiteren Fortentwicklung. Er bittet das aus den Ländern HB, NI und NW bestehende Kernteam in Abstimmung mit den übrigen Ländern die Umsetzung der Digitalstrategie vorzubereiten. Dies beinhaltet insbesondere die Erarbeitung eines Vorschlags für die künftige Steuerungsstruktur, in die die Umsetzung und kontinuierliche Weiterentwicklung überführt wird. Sie sind sich einig, dass in den Ländern bereits entwickelte Strukturen und Anwendungen zu berücksichtigen sind und diese neben der gemeinsamen Digitalstrategie für den Justizvollzug erhalten bleiben und weiterentwickelt werden können.

2. Der E-Justice-Rat stellt fest, dass die deutsche IT-Landschaft im Justizvollzug trotz aller bisherigen Bestrebungen nach Vereinheitlichung und Konsolidierung stark fragmentiert und heterogen ist. Daher hält er eine Stärkung der länderübergreifenden Zusammenarbeit kohärent mit den Strukturen der übrigen Justiz für dringend geboten.

3. Der E-Justice-Rat bittet die BLK, weiterhin darauf hinzuwirken, dass der Justizvollzug im Rahmen des Portfoliomanagements berücksichtigt wird.

TOP 7 – Vorbereitung bundeseinheitliche Justizcloud

1. Der E-Justice-Rat nimmt den Bericht und den Diskussionsentwurf des „Staatsvertrags zur Errichtung der Justizcloud Anstalt öffentlichen Rechts von Bund und Ländern“ zur Kenntnis.

2. Er begrüßt den bisherigen Stand der Arbeiten und die erzielten Fortschritte. Er bittet das Land Baden-Württemberg, den Diskussionsentwurf des Staatsvertrags bis zur Herbstsitzung zu einem justizseitig abgestimmten Referentenentwurf fortzuentwickeln, auf dessen Grundlage die Ressortbeteiligung und der Ratifikationsprozess auf Bundes- und Landesebene erfolgen soll.

TOP 8 – Deutsche Beweismittelcloud

1. Der E-Justice-Rat nimmt den Bericht zum Abschluss des Vorprojekts zur Kenntnis und bittet um Fortsetzung der Aktivitäten.

2. Er begrüßt die Durchführung eines Proof of Concepts, um die nötigen Erkenntnisse für das Hauptprojekt zu erlangen und hieraus Empfehlungen für den E-Justice-Rat und den Verwaltungsrat Polizei P20 abzuleiten.

TOP 9 – Arbeitsplatz der Zukunft

1. Der E-Justice-Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis und bittet um Fortführung der Aktivitäten.

2. Der E-Justice-Rat legt dem Bund-Länder-Digitalgipfel den Bericht zum Sachstand der Machbarkeitsstudie für ein einheitliches digitales Ökosystem der Zukunft (TOP 9a) vor und empfiehlt folgende Beschlussfassung:

"Der im Rahmen der 96. Frühjahrskonferenz der Justizministerinnen und Justizminister der Länder erbetene Bericht über den Sachstand einer Machbarkeitsstudie für ein einheitliches digitales Ökosystem der Zukunft wird zur Kenntnis genommen. Der E-Justice-Rat wird gebeten, die Thematik weiter im Rahmen seiner Sitzungen zu verfolgen."

TOP 10 – Modernisierung der Registerfachverfahren (AuRegis)

Der E-Justice-Rat nimmt den Bericht über den Sachstand und das weitere Vorgehen im Projekt AuRegis zur Kenntnis und bittet das federführende Land um Fortführung der Aktivitäten.

TOP 11 – Bericht aus dem IT-Planungsrat

Der E-Justice-Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 12 – Einführung des GEAS im Juni 2026: Verarbeitung von Tondateien der Asylanhörung

Der E-Justice-Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis und begrüßt den beabsichtigten Austausch zwischen den Chefpräsidenten und Chefpräsidentinnen der OVGe/VGHe und des BVerwG und dem Präsidenten des BAMF zu den aktuellen Herausforderungen. Zu diesem Austausch sollte die BLK als fachlich zuständiges Gremium hinzugezogen werden.

TOP 13 – Gemeinsames Fachverfahren – Sachstand Personalgestellung

1. Der E-Justice-Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

2. Der E-Justice-Rat bittet das Vorsitzland Bayern die weitere Entwicklung der Personalgestellung zu beobachten und bei Bedarf erneut zu berichten.

TOP 14 – Jahresausblicke der BLK-Arbeitsgruppen und Berichte aus den Fachverfahrensverbünden

Der E-Justice-Rat nimmt die Berichte zur Kenntnis.

TOP 15 - Berichte zum Stand des ERV und der eAkte

Der E-Justice-Rat nimmt die Berichte zur Kenntnis.